

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

| | |
|-------------------|-----------------|
| Gebäude | Arbeitsplatz |
| Betrieb/Abteilung | Tätigkeit |
| Freigabedatum | Erfassungsdatum |

P&G
Professional™**GEFAHRSTOFF / PRODUKTBEZEICHNUNG****P&G PROFESSIONAL ARIEL S8 SC HydrOxi Fleckentferner (Oxi Bleiche)****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

GEFAHR

H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Reaktionen mit brennbaren Stoffen.
Reaktionen mit Alkalien (Laugen).
Reaktionen mit Reduktionsmitteln.

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

SCHUTZMAßNAHMEN, VERHALTENSREGELN

| | |
|-------------------------|--|
| Atemschutz | Nicht erforderlich unter normalen Bedingungen. |
| Handschutz | 0,4mm Butylkautschuk, >120 min (EN 374). Bei den Angaben handelt es sich um Empfehlungen. Für weitere Informationen bitte den Handschuhlieferanten kontaktieren. |
| Augenschutz | Dicht schliessende Schutzbrille. (EN 166:2001) |
| Körperschutz | Arbeitsschutzkleidung. |
| Hygienemaßnahmen | Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |

| | |
|--|--|
| Geeignete Löschmittel | Produkt selbst brennt nicht. Löschmaßnahmen auf den Umgebungsbrand abstimmen. |
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren | Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. |
| Umweltschutzmaßnahmen | Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. |
| Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung | Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Säurebindemittel) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. |
| Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung | Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. |
| Zusätzliche Hinweise | Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. |

ERSTE HILFE

Telefon

| | |
|--|---|
| Beschreibung der Erste-Hilfe- Maßnahmen | Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. |
| Nach Einatmen | Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. |
| Nach Hautkontakt | Bei Berührung mit der Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. |
| Nach Augenkontakt | Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Verschlucken | Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. |

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Telefon

| | |
|----------------------------------|---|
| Produkt | Als gefährlichen Abfall entsorgen. Entsorgung mit den Entsorgern/ Behörden gegebenenfalls abstimmen. |
| Ungereinigte Verpackungen | Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden. |
| AVV-Nr. (empfohlen) | Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten. |